



Kriterien für die Aufnahme von SchülerInnen in die BVE

Stand: Oktober 2013

- Die **Chance einer Vermittelbarkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** sollte bereits sichtbar sein. D.h. es sollte erkennbar sein, dass
 - grundlegende Fähigkeiten im Aufgabenverständnis und in der Umsetzung von Aufgabenstellungen vorhanden sind,
 - Schlüsselqualifikationen wie Durchhaltevermögen, Konzentrationsfähigkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, sauberes Arbeiten bereits gut angelegt sind.
- **Interesse und hohe Motivation...**
 - Arbeit als bedeutsamen Bestandteil des Lebens anzusehen
 - selbst arbeitend tätig zu werden
 - persönliche Ziele für die nähere und fernere Zukunft zu entwickeln und diese zu verfolgen
- Grundlagen einer **realistischen Selbsteinschätzung** in Bezug auf persönliche Zukunftsperspektiven sollten bereits gelegt sein
- **Sozialverhalten / Kommunikation / Verhalten in der Öffentlichkeit** sollten so weit ausgeprägt sein, dass er/sie z.B. in der Lage ist, sich an geltende Regeln zu halten, sich in die Gemeinschaft einzubringen und Firmen zum Praktikum „zugemutet“ werden kann („gutes Benehmen“)
- **Mobilität:**
Selbstständige Bewältigung des Weges in die Schule und zu den Praktikumsstellen
- Hoher Grad an **Selbstständigkeit** in der Selbstversorgung und im Umgang mit Öffentlichkeit
- KoBV oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen erscheinen als (noch) nicht geeignet
- **Praktikumserfahrungen** sind erwünscht
- Sinn macht die Aufnahme nur, wenn die Bereitschaft vorhanden ist, einen **Schwerbehindertenausweis** zu beantragen.
- **Voraussetzungen für eine Aufnahme in die BVE** sind eine **schriftliche Bewerbung** des Schülers (Bewerbungsschreiben oder-video unter Angabe von Motivation und Gründen, tabellarischer Lebenslauf), sowie eine **erfolgreiche einwöchige Hospitation** in der BVE.